

Beschlussvorlage

Drucksache BSV/12/00466

Federführend: Tiefbauamt (660)
Berichterstatter: Gerd Merkle, berufsmäßiger Stadtrat
Datum: 19.10.2012

Beratungsfolge

Status

08.11.2012	Bau- und Konversionsausschuss	Öffentlich
29.11.2012	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Drucksachen-Nr.	Vorgang
-----------------	---------

Fahrradstadt 2020

**Förderung des Radverkehrs in der Stadt Augsburg
(Grundsatzbeschuß)**

Gesamtkosten: zunächst 100.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage1)

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Augsburg setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern, den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und den Radverkehrsanteil am Modal-Split im Binnenverkehr bis zum Jahr 2020 auf über 25 % anzuheben. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.
2. Zur Förderung der stadt- und umweltverträglichen Mobilität mit dem Fahrrad wird das Projekt „Fahrradstadt 2020“ eingerichtet.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service) zu erarbeiten, mit Prioritäten zu versehen und mit dem Ziel einer Realisierung bis zum Jahr 2020 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Realisierung des Projektes „Fahrradstadt 2020“ zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Begründung

Das Fahrrad ist in der Stadt ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Das Fahrrad kann einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problembereiche Feinstaubbelastung, Lärm und Klimawandel leisten.

Als stadt- und umweltverträglichem Verkehrsmittel kommt dem Fahrrad ein hoher Stellenwert in der Stadt- und der Verkehrsplanung zu. Daher ist die Förderung des Radverkehrs und der Ausbau des Radwegenetzes bereits ein im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt enthaltenes wesentliches Ziel.

Die Stadt Augsburg hat in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Projekten im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur umgesetzt und damit ein Angebot für den Radverkehr geschaffen. Dieses Angebot muss in den nächsten Jahren an die gestiegenen

Anforderungen angepasst und die noch bestehenden Lücken im Radwegenetz geschlossen werden.

Im Rahmen der Verkehrserhebung „Mobilität in Städten – SrV“ aus dem Jahr 2008 wurde für die Stadt Augsburg im Binnenverkehr ein Radverkehrsanteil von 15 % ermittelt. Dieser Wert liegt deutlich über dem bundesweiten und bayernweiten Durchschnitt. Innerhalb der Stadt erfolgen aber gleichzeitig auch ca. 50% der Fahrten mit dem PKW mit einer Fahrtstrecke unter 6 km und sind damit zum Radfahren ausgesprochen gut geeignet. Augsburg bietet auch topografisch günstige Voraussetzungen für die Nutzung des Fahrrades in der Stadt.

Grundlegende Zielsetzungen zum Radverkehr wurden bereits im Umweltbericht und dem Umweltprogramm aus den Jahren 1993/94 formuliert. Auch im Luftreinhalteplan, dem Lärmaktionsplan 2008 mit Fortschreibung sowie dem Nachhaltigkeitsbericht 2010 wird der Radverkehr als wesentliches Element zur Verringerung der Umweltbelastung, zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Stadt angesehen.

Mehr Radverkehr sichert auch zukünftig die Mobilität der Bevölkerung in der Stadt. Gerade in Zeiten beständig steigender Kraftstoffpreise bleibt Mobilität so auch in Zukunft für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich.

Augsburg ist Gründungsmitglied des im Februar 2012 entstandenen Vereins der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich besondere Anforderungen an die Förderungen des Radverkehrs in der Stadt. Die Aufnahmekriterien, die die Stadt innerhalb von vier Jahren nachweisen und auch zukünftig einhalten muss, beinhalten unter anderem die folgenden wesentlichen Kriterien:

- Kommunalpolitische Zielsetzungen durch politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung sowie Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung;
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation;
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum;
- Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten: Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept); Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften;

- Service für den Radverkehr mit Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (z.B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze, Reparatur- und Pflegeservice); fahrradfreundlicher Einzelhandel, fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen;
- Fahrradfreundliches Klima fördern durch ein offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien), Bürgerinformationen (Veranstaltungen), Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.), Fahrradtourismusförderung, Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten, Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z.B. Elektrofahrräder Mobilitätsbildung und –erziehung und Fahrradverleihsysteme.

Die vollständige Liste der Aufnahmekriterien ist als Anlage beigefügt.

Fahrradstadt 2020

Das Projekt „Fahrradstadt 2020“ geht zurück auf eine Initiative des ADFC Augsburg und des Fachforums Verkehr der Lokalen Agenda 21 zurück. Außerdem besteht eine Initiative zur „Fahrradregion 2020“, die aus dem regionalen Klimaschutzkonzept der Region A3 unter der Beteiligung der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg sowie des Landkreises Aichach-Friedberg entstanden ist.

Ziel ist es dabei, Augsburg bis zum Jahr 2020 zu einer fahrradfreundlichen Kommune weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen basierend auf den „vier Säulen der Radverkehrsförderung“: Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service. Entscheidend ist die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, wie Ausbau der Radverkehrsanlagen, Ausbau der Abstellanlagen, der Wegweisung und des Fahrradverleihsystems sowie die Etablierung von „weichen Maßnahmen“, wie eine Marketingkampagne oder eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele des Projekts Fahrradstadt 2020:

- Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split

Hauptziel der Radverkehrsförderung ist es, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen. Die Verkehrserhebung „Mobilität in Städten – SrV“ hat im Jahr 2008 einen Anteil für den Radverkehr von 15% des Verkehrsaufkommens im Binnenverkehr ermittelt. Ziel ist es, diesen Anteil bis zum Jahr 2020 auf ca. 25% zu erhöhen. Die Verlagerungen sollen nicht zu Lasten des ÖPNVs gehen.

- Stärkung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Alltag

Um weitere Augsburgerinnen und Augsburger dafür zu gewinnen, dass sie das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag wählen, ist eine hohe Qualität der Infrastruktur entscheidend. Nur wenn das Radfahren als sicher empfunden wird und komfortabel ist, können Marketing und Öffentlichkeitsarbeit dieses Ziel erreichen. Entscheidend wird dabei auch sein, die Radverkehrsanlagen das ganze Jahr über benutzbar zu halten und Arbeitgeber zu motivieren, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, mit dem Rad zur Arbeit zu kommen.

- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Von vielen Augsburgerinnen und Augsburgern wird die Fortbewegung mit dem Fahrrad in der Stadt als unsicher bzw. sogar gefährlich beschrieben. Die Radfahrer fühlen sich vor allem durch den Autoverkehr gefährdet und bedrängt. Leider ist aber auch zu beobachten, dass einige wenige rücksichtslose Radfahrerinnen und Radfahrer das Image und die Wahrnehmung des Radverkehrs nachhaltig schädigen. Daher ist es besonders wichtig, einerseits durch Verbesserungen der Infrastruktur und der Verkehrsordnung die subjektive und objektive Sicherheit zu erhöhen und andererseits durch weiter verstärkte regelmäßige Kontrollen die Einhaltung der Verkehrsregeln und die gegenseitige Rücksichtnahme bei allen Verkehrsteilnehmern zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, werden vor allem in den folgenden Bereichen Maßnahmen erforderlich werden:

- Erweiterung und Lückenschlüsse in der Infrastruktur

In den vergangenen Jahren wurden bereits eine Vielzahl von Radwegverbindungen errichtet. Allerdings bestehen immer noch Lücken auf Hauptachsen, die zeitnah zu beseitigen sind. Die Belange des Radverkehrs sollen bei ggf. erforderlichen Abwägungsentscheidungen mit höherer Priorität berücksichtigt werden, ohne dass dies die Belange des Fußgängerverkehrs beeinträchtigt. Wegen der besseren Sichtverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen sollen vermehrt Angebotsstreifen oder Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau angelegt werden.

- Erweiterung und Erhalt der bestehenden Infrastruktur

Große Teile des bestehenden Radwegenetzes sind bereits vor längerer Zeit errichtet worden, so dass hier auch verstärkt Unterhaltsmaßnahmen stattfinden müssen, um eine sichere und komfortable Befahrbarkeit auch zukünftig gewährleisten zu können. Außerdem ist eine Überprüfung von bestehenden Radverkehrsanlagen dahingehend vorzusehen, ob sie den heutigen Anforderungen noch genügen oder ggf. Anpassungen vorzunehmen sind. Allerdings haben hier Lückenschlüsse im Radwegenetz mit höherer Priorität zu erfolgen.

- Überprüfung der Benutzungspflicht von Radwegen

Häufig entstehen Konflikte auf Radverkehrsanlagen, die von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt werden müssen. Hier soll geprüft werden, ob die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden kann. Die aktuelle Rechtsprechung zeigt deutlich, dass die Radwegbenutzungspflicht in Zukunft die Ausnahme sein soll.

- Radverkehrsführung in Baustellen

Ein häufiges Ärgernis im Radverkehr in der Stadt ist die unzulängliche Berücksichtigung des „fahrenden“ Radfahrers in Baustellen. Hier muss zukünftig nachdrücklich auf eine ausreichende Berücksichtigung der Belange des Radfahrers geachtet werden. Eine derartige Maßnahme ist im Wesentlichen ohne Kosten für die Stadt realisierbar, führt aber gleichzeitig zu deutlichen und wahrnehmbaren Verbesserungen für den Radverkehr.

- Erweiterung von Abstellanlagen

Sowohl im Innenstadtbereich als auch in wichtigen Verknüpfungspunkten mit dem öffentlichen Personennahverkehr soll das Angebot an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder deutlich erweitert werden. Die Belange des Radverkehrs sollen bei ggf. erforderlichen Abwägungsentscheidungen mit höchster Priorität berücksichtigt werden, ohne dass dies die Belange des Fußgängerverkehrs beeinträchtigt.

Die konkreten Maßnahmenpakete sollen durch die Bauverwaltung ermittelt und unter Beteiligung des ADFC sowie des Fachforums Verkehr der Lokalen Agenda 21 und der Öffentlichkeit diskutiert und mit Prioritäten versehen werden. Grundlage könnte dabei nach dem Vorschlag des ADFC eine dreiteilige Veranstaltungsreihe im Frühjahr 2013 sein, bestehende aus einem

Bericht über Vorhandenes (Expertenvortrag)
Bericht über Umsetzungsstand in Augsburg
sowie einer abschließenden Podiumsdiskussion.

Nach dem Beschluss des Projektes „Fahrradstadt 2020“ wird eine Planung der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe erfolgen.

Für die einzelnen Maßnahmen sollen Kostenansätze gebildet werden, um die entsprechend erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten 2014 bis 2020 berücksichtigen zu können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand können Kosten noch nicht detailliert beziffert werden. Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes 2020 liegt jedoch ein Kurzgutachten vor, das den Finanzbedarf der Kommunen grob abschätzt. Der tatsächliche Bedarf variiert je

nach Ausgangssituation und Perspektive, es ist jedoch grob von folgenden Kostenansätzen pro Einwohner und Jahr auszugehen:

Infrastruktur (Um-, Neubau und Unterhalt)	8 - 12 €
Infrastruktur (betrieblicher Unterhalt)	1,70 €
Abstellanlagen	1,20 - 1,50 €
nicht investive Maßnahmen	0,50 €
weitere Maßnahmen (Verleih, Radstation)	2 €
Gesamtkosten	13 - 18 €

Ein attraktives, erweitertes und sicheres Netz für den Radverkehr wird die Attraktivität der Stadt und des Standortes Augsburg sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität nachhaltig stärken können. Voraussetzung dafür wird jedoch sein, dass alle Beteiligten das Fahrrad als wesentlichen und gleichwertigen Bestandteil des Verkehrssystems in der Stadt Augsburg bewerten und anerkennen.

Anlagen

- (1) Finanzielle Auswirkungen
- (2) Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern e.V.

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
30.10.2012	Referat 6	Gerd Merkle, berufsmäßiger Stadtrat	
